

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 09.11.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB I/0533
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	21.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung) vom 21.06.1995

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die in der Anlage angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hinte über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung) vom 21.06.1995, zuletzt geändert durch 4. Nachtrag vom 15.10.1998.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 den Abschluss einer Begleitvereinbarung zur Mitgliedschaft im OOWV beschlossen.

Teil der Begleitvereinbarung ist die Übertragung der Befugnis zum Erlass von Satzungen (§ 2 Abs. 1 Begleitvereinbarung).

Zukünftig werden Gebühren- und Beitragssatzungen nach dem NKAG in der Verbandsversammlung des OOWV beschlossen. Auf deren Basis werden dann seitens des OOWV die Abwassergebührenbescheide und Beitragsbescheide erlassen.

Aus diesem Grund ist die Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hinte zum 31.12.2022 aufzuheben.

Gemäß § 10 NKomVG können Satzungen nur durch Satzungen geändert oder aufgehoben werden. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG fällt der Erlass von Satzung und somit auch ihre Aufhebung in die Beschlussfassung des Rates.

Anlagen: